Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Bafel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden dirett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Bericht über bie Generalversammlung ber schweiz. Militargesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870. — Ueber Mariche und Marschgesechte. — Ausland: Oeftreich: Der Raiser im Bruder Lager. — Verschiedenes; Gine öftreichische Batterie bei Chlum. Die allgemeine militarische Bilbung. Der Krieg in Paraguay.

Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870.

(Rach bem Protofoll.)

herr Oberst Philippin, Brafibent ber Gesellschaft, eröffnete am 16 Juli, Abends um 7 Uhr im Stadtshaus die Berhandlungen, indem er hervorhob, daß bie gegenwärtigen Berhältnisse es nothwendig machen, bas ursprüngliche Festprogramm zu verändern. Es wäre nicht angemessen, daß wir uns in einem Augensblic ber Freude überlassen würden, wo ein großer Theil der-Offiziere, der zu den Wassen gerufen wurde, an unserem Feste nicht Theil nehmen könnte. — herr Oberst Philippin verlas sodann folgende telegraphische Depesche, welche, obwohl nicht von einem Mitgliede des Bundesrathes herrührend, doch von gleicher Wicktigkeit wie ein offizielles Aktenstück betrachtet werden konnte. Dieselbe lautete:

"Der schweizerische Bunbebrath zeigt ben Mächten offiziell bie Neutralität energisch zu behaupten an, und bietet ben Auszug ber I., II., VI., VII., und IX. Division auf; er verlangt (von ber Bunbes=versammlung) unbedingte Bollmacht und unbeschränkten Kredit; die Ernennung des Generals soll heute Abend ftattfinden; nachher wird wahrscheinlich die Bundesversammlung geschlossen."

Die Tagesordnung der Generalversammlung muß abgeändert werden, die Versammlung befindet sich nicht in der entsprechenden Lage, um mit günstigem Erfolg die wichtigsten Fragen, welche auf die Tages= ordnung gesett sind, diekutiren zu können. Es würde auch insbesonders nicht anständig sein, das Projekt der Militär=Reorganisation zu behandeln, als der herr Oberst Bundesrath Welti, welcher dazu den Anstoß gegeben hat, und welcher an der Dieknission

thatigen Antheil hatte nehmen follen, burch feine Bflichten in Bern gurudgehalten wirb.

Der Brafibent machte baber im Namen bes Gen= tralfomites folgende Borichlage;

1. Es möge beschlossen werben, daß die Uebergabe ber Fahne morgen den 17. Juli stattsinden möge, und daß das Fest an diesem Tag endige. Unmittel= bar nach der Fahnenübergabe soll die Generalverssamlung stattsinden und diese möge die Botirung einer Jutrauensadresse für die eidg. Behörden, worin die Gefühle der hingebung der Versammlung aussgesprochen werden, beschließen.

2. Das Centralkomite zu beauftragen, für bie morgige Generalversammlung die Berhandlungs= gegenstände, welche eine unmittelbare Losung erfor= bern, auszuarbeiten.

herr Oberft be Manbrot empfahl ber Bersamm= lung, die Borfchlage, welche ber Brafibent im Namen bes Centralkomites soeben gemacht hatte.

herr Oberfilt. Falfner verlangte, bag bie Berfammlung ben nachsten Festort bestimmen moge.

Der herr Oberfilt. de Perrot: Es find ernfte Be= fühle, welche une biefen Augenblick bewegen, wir er= warten Bewehr beim Bug die Greigniffe, welche kommen werden. — Er macht den Borschlag, daß in ben ernsten Berhaltniffen, wo wir uns befinden, ein Gottesbienft ber Fahnenübergabe vorangeben moge. Der Brafibent fah fich hierauf verpflichtet, biefen Untrag nicht zur Abstimmung zu bringen, ba derfelbe eine religiose Diekuffion gur Folge gehabt batte, welches ben Statuten ber Befellichaft wiber= fpricht, bie in bem Schofe ber Befellichaft jebe Dis= fuffion, welche nicht einen rein militarifden Charatter bat, unterfagt. Wir werben unfern Feldzug nicht burch Afte, welche nicht die Buftimmung aller haben, beginnen. hierauf, nach welchem Rultus follte ber Botteebienft abgehalten werben? Die Manifestation, welche man vorschlägt, wurde einen Theil der Offi=